
Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV
Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 4 DepV
Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 AbfBeauftrV

Dauer

1. Tag: 10:00 bis 18:00 Uhr
2. Tag: 08:30 bis 16:00 Uhr

Lehrgangsinhalt

- Neue Regelungen im Abfallrecht – Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft
- Trennung von Abfällen
- Abfallvermeidung versus Obsoleszenz
- Zur neuen Gewerbeabfallverordnung
- Aktuelles Gefahrstoffrecht
- Aktuelles Gefahrgutrecht
- Bodenschutz und Altlasten
- Umgang mit Abfällen auf der Baustelle
- Ausblick auf geplante abfallrechtliche Neuregelungen
- Besichtigung einer Abfallbehandlungsanlage/Baustelle
- Planspiele



Wer sollte daran teilnehmen?

- Leitende und beaufsichtigende Personen im Entsorgungsbetrieb
- Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die nach § 54 KrWG erlaubnispflichtig sind
- Anzeigepflichtige nach § 53 KrWG unter bestimmten Voraussetzungen
- Abfallbeauftragte
- Deponiebeauftragte

Abschluss

- Die Teilnehmer erhalten ein **Zertifikat**, das bundesweit gültig ist.
- Sie erfüllen die Anforderungen an die Fortbildung nach § 9 EfbV, § 5 AbfAEV und nach § 4 DepV.
- **Auch Abfallbeauftragte erfüllen mit der Lehrgangsteilnahme die Anforderungen an die Fortbildung nach § 9 der neuen Verordnung.**

Referenten

- Dipl.-Ing. Ulf Berger, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin
- Rechtsanwalt Ludolf Ernst, Köhler & Klett Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin
- Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH, Berlin
- Dr. Jürgen Reinhold, Potsdam
- Dr. Reinhard Pech, Gefahrgut und Umweltconsulting, Grabow